

Der Anteil der Jesuiten und der katholisch-polnischen Hierarchie an der Leidensgeschichte der Ruthenen, im besondern der Uniaten in Galizien

Autor(en): **Schirmer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 45

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER ANTEIL
der
Jesuiten und der katholisch-polnischen Hierarchie
an der
Leidensgeschichte der Ruthenen,
im besondern der Uniaten in Galizien¹⁾.

«Die lange Geschichte dieser unglücklichen Union, dieses kirchliche Trauerspiel, dessen Anfang, Mitte und Ende Gewalt, Verfolgung, Unterdrückung und Blutvergiessen ist, und das mit dem Untergange eines ehemals grossen Reiches abschliesst — es lehrt, wie eine kirchliche Vereinigung nicht gemacht werden soll.»

Döllinger. Über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen.

Nach der Trennung der griechischen Kirche von der römischen hat Rom nie aufgehört, eine Wiedervereinigung mit den Griechen anzustreben. Deputationen von Orientalen wurden in Rom empfangen oder Missionen in die Ferne gesandt, um das Papsttum in hellem Lichte zu zeigen²⁾. Was die Griechen aber immer wieder von einer Union abschreckte, das war die Idee des Papalsystems, wonach der Papst der alleinige Inhaber

¹⁾ Die heutige Provinz des österreichischen Kaiserstaates, das Königreich Galizien und Lodomerien, hiess ursprünglich Rotrussland, dann Fürstentum Halicz und Wladimir, mit den davon abhängigen kleineren Fürstentümern: Peremyszl, Terebowla, Zwenihorod, Belz. Diese Gebiete waren ursprünglich nur von Ruthenen (Russinen, Kleinrussen) bewohnt, anfangs unter ihren eigenen Fürsten unabhängig, später unter polnischer Herrschaft, bis sie 1773 an Österreich kamen.

²⁾ Dass es zumeist Blendwerk war, das bezeugt *Sarpi*, der den Aufzug «einiger zerlumpeter Leute» mit Kamelen in Rom während des Konzils in Trient schildert, welche für Patriarchen aus Mesopotamien ausgegeben wurden.

der Kirchengewalt sei, „*ἓνα συνεχικὸν τῶν ἀπάντων ἀρχιερέων τὸν Πάπαν*¹⁾“. Die auf dem Konzil zu Lyon gemachte Union trat gar nicht ins Leben, und auch die in Florenz 1439 abgeschlossene Union war lediglich „ein Werk der Not und des Zwanges²⁾“. Zudem entging das Dekret über diese Union nicht einmal der Fälschung. Die Stelle des griechischen Textes: „*καθ' ὃν τρόπον καὶ ἐν τοῖς προακτικοῖς τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων καὶ τοῖς ἱεροῖς κανόσι διαλαμβάνεται*“, die in dem ursprünglichen lateinischen Text richtig mit „*quemadmodum et in gestis œcum. Conciliorum et in sacris canonibus continetur*“ wiedergegeben erscheint, ist in „*quemadmodum etiam*“ gefälscht worden³⁾, so dass der frühere Sinn der Stelle, dass die dem Papste zugeschriebenen Vorrechte nach Massgabe der alten Konzilien zu nehmen seien, nunmehr dahin verkehrt wurde, dass jene päpstlichen Vorrechte *auch* schon die alten Konzilien enthielten. Es lag in der Natur der Sache, dass auch dies Werk nicht von Dauer sein konnte, und es ist begreiflich, dass zwei griechische Konzilien diese Dekrete verdamnten.

Als der Schwerpunkt der griechischen Kirche nach dem Osten sich verschob, als Russland seinen eigenen Patriarchen bekam, da setzte die römische Unionspropaganda in Russland, Polen und Litauen besonders mächtig ein. „*Neque Cyrilli ac Methodii interitu constitit aut remisit paterna Romanorum Pontificum pro Slavoniæ populis sollicitudo*“, sagt vielbedeutsam Leo XIII. in seiner Enzyklika „*Grande munus*⁴⁾“. In Russland hatte diese Propaganda keinen Erfolg; einen um so grössern bei den Ruthenen in Litauen und Polen. Hier hatte schon viel früher die „*societas fratrum peregrinantium*“ des Papstes Innozenz IV. vorgearbeitet. Die Errichtung einer katholisch-polnischen Hierarchie mitten unter den Ruthenen sollte weiterhin der bezweckten Union Vorschub leisten. Zwar bestanden schon lateinische Titular-Bistümer in Halicz und Wladimir. Und Kasimir der Grosse bemühte sich um die Errichtung eines Erzbistums in Lemberg; aber erst nach seinem Tode (1370) kam dieser Plan zur Ausführung. Im Jahr 1375 wurde von Gregor XI.

1) Cotelerii Monum. eccl. graec. III. 502.

2) *Döllinger*, Über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, p. 37.

3) Siehe Anhang I, *a* und *b*.

4) Leonis XIII. Pontif. max. Epistolæ encyclicæ, Constitutiones et Apostolicæ Litteræ. August. Taurin. 1892.

ein lateinisches Erzbistum in Halicz errichtet, dem die Bistümer Peremyzl (Przemysl), Wladimir und Chelm unterstellt wurden. Interessant ist es, wie die neuen Erzbistümer ausgestattet und versorgt wurden. Dem Lemberger lateinischen Erzbischof wurde zur Kathedralkirche die dortige ruthenische Kirche gegeben, während sich die Ruthenen eine andere Pfarrkirche bauen mussten. In Przemysl wurde die lateinische Kathedralkirche aus dem Material der dortigen niedergerissenen ruthenischen Kathedralkirche erbaut. Als Dotation wurden den Lateinern Güter der ruthenischen Bischöfe gegeben ¹⁾. Besonderer Eifer den Ruthenen gegenüber wurde entwickelt, nachdem die Erbin des Piastenthrones, Hedwig, dem Grossfürsten *Jagello* von Litauen die Hand reichte. „Sie verstand es, diesen wilden Barbaren zu zügeln und ihn, wie einst Chlotilde den fränkischen Chlodwig, zum Christentum zu bekehren ²⁾.“ Nun wurde mit gleichem Eifer wie an der Polonisierung Litauens, so an der Romanisierung des ganzen Reiches gearbeitet. *Jagello* bewilligte den Litauern, die den römisch-katholischen Glauben annahmen, Befreiung von allen Feudallasten. Der ruthenische Adel wurde durch Gewährung aller möglichen Standesprivilegien von seiner Nation und seinem Glauben losgelöst. Scharenweise zogen römische Priester in Litauen ein, bauten Kirchen und Klöster und setzten sich fest. Die griechische Kirche wurde überall aus einer Stellung nach der andern verdrängt und in ihrer Entwicklung gehemmt. Die Pflanzstätten der Bildung, die Schulen, im besondern die Seminare des griechischen Klerus, wurden systematisch niedergehalten. „Armut und Unwissenheit war das Los eines einst blühenden, reichen und durch Bildung hervorragenden Klerus ³⁾.“

Unter dem letzten Jagellonen *Sigismund August* drang die *Reformation* in Polen ein. Luthers Forderung, dass den Völkern überall das Wort Gottes in ihrer eigenen Sprache vermittelt werde, weckte lautes Echo bei den Böhmen, Mähnern, Polen, Ruthenen, Slovaken, Wenden, Winden, Kroaten, ja auch bei den Walachen an der Mündung der Donau; sie rüttelte die Völker aus der alten Apathie und spornte sie zur Tätigkeit

¹⁾ Gewährsmann ist der strenggläubige *Dlugosz* (Longinus), Hist. polon. ad a. 1375 und 1412.

²⁾ *Zehlicke*, Die politischen und sozialen Zustände Galiziens.

³⁾ *Zehlicke*, l. c.

an für das Nationale in Sprache, Sitte, Kirche und Staat. Das hat in Polen naturgemäss die Spannung zwischen den Polen und Ruthenen verschärft. Als noch dazu der Protestantismus immer mehr Feld gewann und der Katholizismus zurückgedrängt wurde, suchten die Bischöfe Verstärkung bei den *Jesuiten*. Kardinal *Hosius*, Bischof von Ermeland, rief sie 1564 ins Land und stiftete ihnen (1568) ein Kollegium (das heutige Lyceum Hosianum) in Braunsberg, das eine Hauptmissionsanstalt des Ordens wurde, aus der dann viele andere hervorgegangen sind. Bischof Valerian von Wilna suchte durch Errichtung eines jesuitischen Institutes an seinem bischöflichen Sitze den Plan der litauischen Lutheraner, eine Universität in ihrem Sinne zu gründen, zu durchkreuzen¹⁾. Besonders tätig waren die Jesuiten *Possevin* und *Skarga*. Possevins Werk war es, dass auch in Braunsberg neben dem Kollegium noch ein Seminar für junge Leute aus dem Norden, namentlich aus Schweden, ins Leben trat. Wie diese dann unter ihren Landsleuten wirkten, das sagt uns das offene Geständnis: „Magnum ubique catholicæ fidei ignem incenderunt et in parentibus atque affinibus quaquaversum quæ ferme sepultæ catholicæ religionis semina jacebant excita-verunt²⁾.“

Sehr günstige Zeiten hatten die Jesuiten unter Stephan Bathory und Sigismund III. *Stephan Bathory* hat dem Kollegium der Jesuiten in Polock alle Güter und Besitzungen der dortigen ruthenischen Kirchen und Klöster übergeben (1580) und zwei Jahre später noch die ausgedehnten Besitzungen der Basilianer Nonnen St. Spas hinzugefügt³⁾. Hunderte von Jesuiten waren im Lande tätig, um, wie einer der Ihrigen⁴⁾ euphemistisch sagt, „Irrtümer auszurotten und die katholische Frömmigkeit zu pflanzen“. Die Gesellschaft Jesu sei, führt er aus, „nec politicam, nec opulentam, nec avaram, nec alienis bonis inhiare, nec munera ob dignitates aliis impetratas captare, nec nobilitatis jura aut privilegia pessundare, neque perniciosam doctrinam offerre, nec denique civitatum pacem perturbare“. Die *Taten*

¹⁾ *Ranke*, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. V. 53.

²⁾ *Possevinus*, Brunsbergensis seminarii historia, b. *Theiner*, Schweden.

³⁾ *Stebelski*, Chronologie. Wilno 1782.

⁴⁾ *Argenteus*, De rebus soc. Jesu in regno Poloniae. Ed. 3. Cracoviae 1620.

der Jesuiten reden eine andere Sprache. In grosser Zahl wurden die polnischen Magnaten der römischen Kirche zugeführt, unter ihnen die vier Söhne des Nikolaus von Radziwill, der die Übersetzung der Bibel in die polnische Sprache veranlasst hatte. Einer der vier Söhne liess die Exemplare dieser Bibel aufkaufen und verbrennen, so dass nur selten noch ein Exemplar zu finden ist. Man konnte diese Bibel nur dadurch der Verfolgung entziehen, indem man das erste und letzte Blatt herausriss und das Buch nun für die katholische Übersetzung Jakob Wujeks ausgab ¹⁾. Der König gab den Forderungen des Nuntius Kardinal Bolognetto immer mehr nach. Es kamen die Jesuitenkollegien in Krakau, Grodno, Pultusk zu stande: der neue Kalender ward eingeführt, der grösste Teil der Anordnungen des Tridentinischen Konzils zur Vollziehung gebracht. Besonders schwerwiegend war die Verfügung, dass die Bistümer in Zukunft nur an römische Katholiken zu vergeben seien („che nessuno possa tenere chiese che non sia della vera fede romana“) ²⁾. Mit dem bischöflichen Amte war nämlich auch Sitz und Stimme im Senat verbunden, und diese politische Bedeutung des geistlichen Amtes suchte der Nuntius auszunützen. Immerhin war König Stephan nicht bis zum Äussersten gefügig. Der Forderung, alle Stellen des öffentlichen Dienstes nur an Katholiken zu vergeben, einer Forderung, die immer wieder von Rom erhoben wurde, widerstand er.

Um so willfähriger in dieser Richtung war Sigismund III., „amatissimo di tutti i Polacchi“ ³⁾. Welche Bedeutung dies hatte, das deutet Papst Clemens VIII. an, wenn er den Fortschritt des Katholizismus in Polen vor allem *dieser* Massregel zuschreibt. Der König, nach der Verfassung das Haupt der griechischen Kirche, war befugt, die Pfründen, ja auch die hierarchischen Stellen, nach eigenem Ermessen zu verleihen, so dass die griechische Kirche *der Krone auf Gnade und Ungnade ausgeliefert war*, während die römische, auf den Papst gestützt, unabhängig dastand. Das wurde unter Sigismund ausgenützt. Die Jesuiten beherrschten bald alles, vor allem den gesamten Unterricht;

¹⁾ *G. Krause*, Reformation und Gegenreformation im ehemaligen Königreich Polen.

²⁾ *Spannochi*, Relazione di Polonia 1586. *Ranke*, Die römischen Päpste. II. 241.

³⁾ *Spannochi*, Relazione di Polonia 1586.

sie wurden im besondern die privilegierten Lehrer des Adels und gewannen diesen immer mehr für sich. „In das Gewand der Studien und der Frömmigkeit gehüllt, bemächtigten sie sich der Sommitäten und der Kapazitäten. Durch einschmeichelnde und geschmeidige Manieren erwarben sie den Schutz der Bischöfe und mehrerer reicher Häuser; durch Feinheit und List schlichen sie sich in das Innere der Familie ein; sie missleiteten das Gewissen des Königs Stephan Bathory; von Rom und Oesterreich unterstützt, beherrschten sie das Gewissen Sigismunds III. und überredeten diesen Fürsten, den Dissidenten keine öffentlichen Ämter anzuvertrauen. Die Reinigung des Senats begann, und alle Würden und Ämter, die von der Ernennung des Königs abhingen, wurden von Tag zu Tag den Dissidenten unzugänglicher ¹⁾.“ Noch mehr: es wurden ihnen ihre Kirchen genommen oder, wie die Kirche in Krakau, zerstört. Der Jesuit Skarga billigte dies, indem er ausführte, man könne ohne Ungerechtigkeit zerstören, was gesetzwidrig bestehe; die protestantische Kirche sei gesetzwidrig, denn sie sei gegen den Willen des Bischofs entstanden; die ketzerische Kirche habe zerstört werden müssen, weil sie zu fortwährenden Aufregungen Anlass gegeben habe ²⁾.

Aber auch die Griechen bekamen die Macht der Jesuiten und der Hierarchie zu fühlen. Man wollte sie von Sitz und Stimme im Senat ausschliessen. Diese Drohung verfehlte ihre Wirkung nicht. Es gelang Possevin, die eingeschüchterten Bischöfe für den Plan einer Union der griechischen mit der römischen Kirche zu gewinnen, vor allen den Bischof von Luzk und Ostrog, *Cyrill Terlecki*. Im Jahr 1590 versammelten sich die ruthenischen Bischöfe in der litauischen Stadt *Brzesć* (Brest) zu einer Synode, auf welcher die Union zur Beratung kam. Es kam zu dem Beschlusse: „Wir wollen den allerheiligsten Papst als unsern Hirten und als unser Haupt anerkennen und ihm immer untertan und gehorsam sein ³⁾.“ Unterzeichnet wurde die Urkunde von vier Bischöfen: *Cyrill Terlecki*, Bischof von Luzk und Ostrog, *Leontius Pelczycki*, Bischof von Pinsk und Turow, *Gedeon Balaban*, Bischof von Lemberg, Halicz und

¹⁾ *Lelewel*, Betrachtungen über den politischen Zustand des ehemaligen Polens, p. 206.

²⁾ *Krasinski*, Geschichte der Reformation in Polen, p. 202.

³⁾ *Ann. eccl. ruth.*, p. 162.

Kamenec in Podolien, Dion. *Zbirujski*, Bischof von Chelm und Belz. Andere Bischöfe waren einer Union geneigt, vor allen der Metropolit von Kiew, Michael Rahoza. Nachdem auch König Sigismund in einem besondern Diplom (18. März 1592) den ruthenischen Bischöfen im Falle der Union gleiche Rechte und Privilegien mit den lateinischen Bischöfen zusicherte, versammelten sich die ruthenischen Bischöfe 1594 neuerdings und erliessen unter dem 2. Dezember ein *Deliberationsdekret* „de recipienda et suscipienda communione sanctæ Romanæ Ecclesiæ“ mit der einzigen Bedingung am Schlusse: „*salvis tamen et in integrum observatis ceremoniis et ritibus cultus divini peragendi et sanctorum sacramentorum juxta consuetudinem Ecclesiæ orientalis, correctis tantummodo iis articulis, qui ipsam unionem impedirent, ut more antiquo fierent omnia sicut olim, unione durante fuerunt*“¹⁾. Dieses Dekret wurde von dem Metropoliten und sechs Bischöfen unterzeichnet. Im Jahr 1595 wurden endlich alle Forderungen der ruthenischen Bischöfe in Artikeln formuliert²⁾ und sowohl an den päpstlichen Stuhl als auch an den König gerichtet, von deren Bestätigung der Abschluss einer Union abhängig gemacht wurde. Unter den Artikeln an den päpstlichen Stuhl sind hervorzuheben: „*Cultus divinus omnesque orationes matutinæ, vespereæ et nocturnæ, ut nobis integræ constant secundum morem et consuetudinem receptam orientalis Ecclesiæ, nominatim vero liturgiæ tres, Basilii, Chrysostomi, Gregorii, quod fit tempore quadragesimali cum præsanctificatis donis, similiter et aliæ omnes ceremoniæ Ecclesiæ nostræ, quibus hucusque usi sumus, siquidem et Romæ sub obedientia Summi Pontificis idem observatur. Sacramenta SS. corporis et sanguinis Dñi nostri Jesu Christi ut nobis ita, quemadmodum hucusque usi fuimus, sub utraque specie panis et vini temporibus perpetuis integre inviolabiliterque conserventur. Sacram. baptismi et forma ipsius ut nobis integre prout in hunc usque diem durat, sine omni additamento constet. Festa paschæ et aliorum Sanctorum ritus nostri, quemadmodum durante concordia fuerunt, integra et inviolabilia nobis constant et maneant. Ad cæremonias, quibus hucusque caruimus, ne compellamur... Matrimonia sacerdotalia ut integra constant, exceptis bigamis... Ad cæremonias et religionem (ritum) Romanæ Ecclesiæ*

¹⁾ Ann. eccl. ruth., p. 173.

²⁾ Anhang II, a und b.

profitendam nemo adigatur et stringatur. *Matrimonia inter Rom. et græc. religionis (ritus) homines libera sint, ne personæ matrimonio junctæ invicem ad capessendam religionem (ritum) sese compellant.*“¹⁾

Die an den *Papst* abgesandten ruthenischen Abgeordneten wussten von Rom zu berichten, der Papst habe sie „als Vater seine Kinder mit unbeschreiblicher Liebe und Gnade aufgenommen“ und zu ihnen u. a. gesprochen: „Ich will nicht euer Herrscher sein, sondern eure Schwachheit und Unvollkommenheit auf meine Schultern nehmen.“²⁾ *König Sigismund* seinerseits bestätigte die Artikel mit zwei Diplomen, worin er den Bischöfen dieselben Ehren, Vorzüge und Rechte versprach, welche die polnischen Bischöfe des lateinischen Ritus genossen. So war die Union vollzogen. Den Akt verewigte die Bulle „Magnus dominus et laudabilis“. *Auch liess Clemens VIII. eine Medaille prägen*, auf deren Vorderseite um das Bild des Papstes die Worte stehen: „Clemens VIII. P[ro]fex Max.“, auf der Rückseite aber die vor dem päpstlichen Throne knienden Ruthenen dargestellt sind, mit der Inschrift: „Ruthenis receptis, 1596“³⁾.

Diese Union von Brest bedeutete den Sieg der römischen Kirche in dem jahrhundertelangen Kampfe um den Einfluss auf die Slavenwelt. Die griechische Kirche der Uniaten erscheint nun in den Rahmen des römischen Katholizismus eingefügt und tatsächlich der Gewalt des Papstes übergeben. Der weitem Romanisierung war Tür und Tor geöffnet. Ohne politische Macht, ohne materielle Mittel, ohne Schulen, ohne Recht — woher sollte der ruthenischen Kirche Hülfe werden?

Eine Stütze ward ihr geschaffen in den im Bürgertum wurzelnden Kirchenbruderschaften, den sogenannten *Stauropigien*. Diese Bruderschaften erhielten Privilegien, kraft welcher sie samt ihren Kirchen, Geistlichen und Schulen nur der Gewalt des Metropoliten unterstellt waren. Zum Zeichen ihrer Exemption durften sie an den vier Ecken ihrer Häuser Kreuze aufstellen (*σταυρὸν πηγύρναι*) — daher der Name. „Sie haben mit einem Eifer und einer Aufopferung ihren väterlichen Glauben verteidigt, welche unser Staunen erregen. Sie knüpften Verbin-

¹⁾ *Malinowski*, Die Kirchen- und Staatssatzungen bezüglich des griechisch-katholischen Ritus der Ruthenen in Galizien, p. 22.

²⁾ Ann. eccl. ruth., p. 199 ff.

³⁾ *Baron*, Ann., p. 681.

dungen mit der ganzen orthodoxen Welt an, sie reisten in der ganzen Welt herum, nach Russland, nach der Moldau, nach Bulgarien, nach Konstantinopel u. s. w., sie schonten ihre Habe nicht, sie schmachteten in den Kerkern, sie gründeten Schulen, bauten Kirchen, kurz, was ihnen nur möglich war, das haben sie getan¹⁾.

Selbst rombegeisterte Schriftsteller müssen zugeben, dass sich diese Bruderschaften namentlich um das Schulwesen sehr verdient gemacht haben. Sie rechnen ihnen nur das *eine* als Fehler an, dass sie sich „starr an das Schisma hielten“, bis auch sie 1708 der Union beigetreten sind. Allein trotz ihrer staunenswerten Tätigkeit im Interesse der griechischen Kirche vermochten auch sie nicht zu retten, was verloren war. Was nützte es ferner, wenn noch in den Jahren 1607 und 1609 die griechische Kirche auf den Reichstagen feierlich bestätigt und mit neuen Bürgschaften beschwichtigt wurde — die Jesuiten machten alle Versprechungen und Bürgschaften illusorisch. Die Unierten bekamen dies ebenso, ja noch mehr als die Nicht-Unierten, zu fühlen. Auf alle mögliche Weise wurde versucht, *die Griechen zum lateinischen Ritus hinüberzuziehen*. In den öffentlichen Schulen wurde der lateinischen Jugend Abneigung, ja Hass gegen die Ruthenen und den griechischen Ritus eingepflegt, die ruthenische Jugend aber wurde gequält und zum Verlassen des griechischen Ritus aufgefordert. Deshalb suchte schon 1615 der Metropolit der Uniaten, *Velaminus Rutki*, beim Papste Paul V. Schutz gegen den lateinischen Klerus, worauf Paul V. die Erklärung abgab, „mentem Sedis Ap. nunquam fuisse, nec esse, ut prætextu unionis Ruthenorum ritus græcus tollatur“, und verordnete, dass die Ruthenen ihren Ritus bewahren gemäss dem Schreiben des Papstes Clemens VIII., gemäss den Dekreten des Konzils von Florenz und gemäss den Regeln des griechischen Kollegiums²⁾.

Es half nichts; die Vexationen dauerten fort. Im Jahr 1618 kam es zu offenem *Aufbruch*. Die Geistlichen, die der Union

¹⁾ *Milkowicz*, Zum 300jährigen Jubiläum der Berester Kirchenunion (Allg. Zeitung 1896, Nr. 68). Professor Dr. Milkowicz hat in den von ihm herausgegebenen « *Monumenta confraternitatis Stauropigianæ Leopoliensis* » eine Reihe für die Geschichte dieser Bruderschaft wichtiger Urkunden veröffentlicht und damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Berester Union gegeben.

²⁾ Ann. eccl. ruth.

anhängen, wurden verjagt und durch Gegner der Union ersetzt. Die Namen des Papstes und des Königs wurden aus dem Kirchengebet gestrichen und an ihre Stelle der Patriarch von Konstantinopel und der türkische Sultan gesetzt¹⁾. Gegen die Auführer wurde mit grosser Strenge verfahren. Der Kanzler und Grossfeldherr von Litauen, *Leo Sapieha*, erhob seine warnende Stimme. „Durch den Missbrauch eurer Gewalt“, schrieb er an den Erzbischof von Polock, „habt ihr die gefährlichen Funken entfacht, die ein alles verzehrendes Feuer hervorbringen können. Gehorsam gegen die Landesgesetze ist notwendiger als die Einigung mit Rom. Allerdings soll man daran arbeiten, dass *eine* Herde und *ein* Hirt sei; aber man muss mit Bedacht daran arbeiten und nicht das „*compelle intrare*“ anwenden, welches unsern Gesetzen entgegen ist. Die Einigung hat grosses Unheil herbeigeführt. Ihr tut den Gewissen Zwang an und schliesst Kirchen, so dass Christen umkommen ohne Gottesdienst oder Sakramente... Ihr habt Gefahr über das Land gebracht und vielleicht sogar Verderben den Katholiken. Die Vereinigung hat nicht Freude hervorgebracht, sondern nur Zwietracht, Streit und Störung“²⁾.

Allein der Einfluss der Jesuiten war zu gross, als dass die Bemühungen Sapiehas von Erfolg hätten sein können. Die Bedrückungen der griechischen Kirche wurden fortgesetzt. Beschwichtigungen von Rom aus hatten keinen Erfolg. Papst *Urban VIII.* verfügte unter dem 7. Februar 1624: „*ne de cætero Ruthenis unitis sive laicis, sive ecclesiasticis, tam sæcularibus quam regularibus, et præsertim monachis s. Basilii M. ad latinum ritum quacumque de causa, etiam urgentissima, sine speciali Sedis Ap. licentia transire liceat*“³⁾. Das Dekret gefiel den lateinischen Bischöfen nicht, sie kehrten sich nicht daran, und die Jesuiten durften in ihrer Arbeit fortfahren („*cumque PP. Soc. Jesu Ruthenos unitos ad latinum ritum pertrahere non cessarent*“)⁴⁾, so dass der General der Jesuiten vom päpstlichen Stuhle ermahnt wurde, „*ne laicos græcos unitos ad latinum ritum per suos sacerdotes traduci sineat*“.

(Fortsetzung folgt.)

Konstanz.

Pfr. SCHIRMER.

1) *Zehlicke*, Die politischen und sozialen Zustände Galiziens.

2) *Zehlicke*, l. c., p. 670.

3) *Ann. eccl. ruth.*, p. 365.

4) *Ann. eccl. ruth.*, p. 365.